

Gefährliche Abwärtsspirale bei

Knapp fünf Wochen nach dem gewaltsamen Einmarsch Russlands in die Ukraine häufen sich die Meldungen über grausame Kriegsverbrechen – auf beiden Seiten nehmen die Hemmungen ab

Es sind brutale Szenen, die der „Krone“ zugespielt wurden: Russische Kriegsgefangene steigen mit erhobenen Händen aus einem Kleinlaster, machen ein paar Schritte – und brechen dann zusammen, weil ihnen vermeintlich ukrainische Soldaten in die Beine schießen. Sollten die Aufnahmen echt sein, wäre das ein klarer Bruch des humanitären Völkerrechtes aufseiten der Ukraine: Denn Kriegsgefangene sind geschützt, ihre Folterung oder Tötung ist gemäß Genfer Konvention verboten.

Auf russischer Seite stellt sich die Situation noch klarer dar: Der massive Beschuss von zivilen Wohngebäuden, von Kliniken und Einkaufszentren in den vergangenen Wochen ist ebenso verboten, da dies meist keine militärischen Ziele sind.

Mittlerweile spricht daher auch der amerikanische Präsident Joe Biden offen von „russischen Kriegsverbrechen“.

Ein Rechtsbruch provoziert den nächsten

„Wir befinden uns leider in einer Abwärtsspirale“, analysiert Völkerrechtsexperte Ralph Janik für die „Krone“. „Es sieht danach aus, als würde die Nichteinhaltung des Kriegsrechts durch Russland die Ukraine dazu motivieren, Bilder von russischen Kriegsgefangenen in Umlauf zu bringen, die nicht immer allzu freundlich behandelt werden.“

Doch während es sich bei den Russen um die Aggressoren handelt, verteidigen viele Ukrainer Familie, Hab und Gut. Darf man ihnen deshalb mehr Freiraum zugestehen, wenn es um Brutalität im Kriegsgebiet geht?



Auch russische Gefangene sollen misshandelt worden sein – rechts ein Bild der bombardierten Geburtsklinik in Mariupol.

„Nein“, sagt Janik. Die Einhaltung des Kriegsrechtes sei von allen zu verlangen, auch von jenen, die sich bloß verteidigen. „Aber mir ist bewusst, dass sich das vom bequemen Schreibtischsessel leichter sagen lässt.“

Seit zwei Wochen bringt Russland verstärkt Videos in

Umlauf, die zeigen, dass ukrainische Kämpfer Schutz in zivilen Gebäuden suchen, um russischen Angriffen zu entkommen.

Bei zivilen Zielen geht es um Verhältnismäßigkeit

„Hier greift das Verhältnismäßigkeitsprinzip“, erklärt Janik. „Ein ziviles Objekt,

EHRlich GESAGT

HERR NIMMERWURSCHT

Bei den Verhandlungen zwischen Russland und der Ukraine dürfte nicht nur das Klima vergiftet sein, sondern auch die Getränke.



Juschtschenko entstellt, aber gerettet bei Verabschiedung von Prof. Zimpfer im Wiener Privatspital Rudolfinerhaus.

Der russische Milliardär Roman Abramowitsch und zwei ukrainische Unterhändler wurden möglicherweise Ziel eines Giftanschlags – wir berichteten.

Die drei Männer litten nach Friedensverhandlungen in Kiew laut „Wall Street Journal“ an ablösender Haut im Gesicht und schmerzhaftem Tränenfluss. Sogar von kurzfristigem Erblinden war die Rede. Die Quelle der in der Regel bestens informierten US-Zeitung verdächtigt Hardliner in Moskau dahinter. Laut Kreml sei dies alles frei erfunden und Teil des „Informationskrieges“.

Für den Wiener Top-Mediziner Prof. Michael Zimp-

den Kriegsverbrechen

VORWÜRFE AN RUSSEN

Amnesty kritisiert wahllose Angriffe

Im Jahresbericht wirft die Menschenrechtsorganisation Amnesty International Russland „eine eklatante Verletzung des Völkerrechts“ in der Ukraine vor. Es wurden „wahllose Angriffe auf Spitäler, Wohngebiete und Kindergärten sowie der Einsatz verbotener Streumunition belegt“, so Generalsekretär Markus Beeko – dabei handle es sich um Kriegsverbrechen. In der Kritik steht auch die Staatengemeinschaft wegen unzureichender Reaktionen. Es herrsche ein Klima, „in dem Verletzungen des humanitären Völkerrechts und Menschenrechtsverletzungen nicht durch konsequentes Eintreten sanktioniert wurden. Nicht im Jemen, in Syrien oder auf dem afrikanischen Kontinent.“

Aufgrund wirtschaftlicher oder machtpolitischer Interessen hätten es die Staaten oft vermieden, konsequent zu reagieren, Strafgerichtshöfe seien oft behindert oder gar geschwächt worden.



Foto: www.picturedesk.com

das von Kämpfern als Unterschlupf zweckentfremdet wird, darf mitunter angegriffen werden. Aber nur dann, wenn der erwartete militärische Vorteil die damit einhergehenden Verletzungen oder Tötungen von Zivilisten oder Schäden rechtfertigt.“ Dies sei im Einzelfall oftmals

schwierig abzuwägen, räumt der Jurist ein: Prinzipiell gelte: Je wichtiger das militärische Ziel ist, desto eher kann ein militärischer Angriff gerechtfertigt sein.

„Umgekehrt darf man aber wegen ein paar Kämpfern kein Krankenhaus angreifen.“

Paul Tikal

Die Einhaltung des Kriegsrechts ist von allen zu verlangen. Auch von jenen, die sich bloß verteidigen.

Völkerrechtsexperte
Ralph Janik aus Wien



Foto: Elisabeth Pfneist

Moderne Variante von Senfgas als Ursache?

Oligarch Abramowitsch soll bei Gesprächen in Kiew vergiftet worden sein. Juschtschenko-Retter Prof. Zimpfer analysiert.

fer werden jedenfalls Erinnerungen wach. Als er im Herbst 2004 als international anerkannte Koryphäe hinzugezogen wurde, um den damals oppositionellen Präsidentschaftskandidaten Viktor Juschtschenko nach einer Dioxin-Vergiftung zu behandeln. Tatsächlich war es der Österreicher, der dem

schwer entstellten Politiker dann das Leben rettete. Die Bilder gingen um die Welt.

Die „Krone“ fragte in der aktuellen Causa bei ihm nach. Zimpfer: „Wenn das alles stimmt, deutet bei der Hautablösung vieles auf ein Zellgift hin. Der moderne Giftmischer hat das Ziel, auf eine bisher nicht bekannte

und daher am Ende nicht nachweisbare Substanz zu setzen. Es war sicher kein Senfgas im klassischen Sinne. Aber es könnte sich auch um eine moderne Variante einer Art Senfgas handeln.“ Die tränenden Augen seien hingegen zu unspezifisch, um Hinweise auf ein Gift zu geben.

Gregor Brandl



Foto: REUTERS

Der russische Milliardär Abramowitsch soll nach einer Verhandlungsrunde beinahe erblindet sein.